

**Vereinbarung zwischen dem Naturschutzbund Deutschland,
Landesverband Brandenburg e. V. (NABU Brandenburg) und
dem Botanischen Verein von Berlin und Brandenburg, gegr.
1859 e.V.**

Präambel

Den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg und den Botanischen Verein von Berlin und Brandenburg verbindet die gemeinsame Verantwortung für die Belange des Naturschutzes und speziell die Erforschung der heimischen Flora.

Natur und Landschaft vor weiterer Zerstörung zu bewahren ist die Zielsetzung der gemeinsamen Arbeit. Die Erhaltung und Bewahrung der heimischen Flora kann dabei langfristig nur gelingen, wenn ein umfassender und integrativer Naturschutz mit differenzierten Schutzkonzepten durchgesetzt wird. Dabei sind wissenschaftliche Forschung und Sachkunde insbesondere auf dem Gebiet der Botanik eine wesentliche Voraussetzung für das Durchsetzen von Naturschutzforderungen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene.

Beide Vereine sehen deshalb in einer entsprechenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit eine dringende Notwendigkeit.

§ 1

Zur Koordination der Zusammenarbeit zwischen beiden Vereinen wird eine Kontaktgruppe aus bis zu drei Vertretern gegründet, die jeweils Mitglieder in beiden Verbänden sind. Vertreter der Kontaktgruppe nehmen an allen Vorstandssitzungen des Botanischen Vereins von Berlin und Brandenburg und mindestens vierteljährlich an den Vorstandsitzungen des NABU Brandenburg teil.

§ 2

Botanisch interessierte Mitglieder des NABU Brandenburg beteiligen sich an der floristischen Kartierung und stellen ihre Ergebnisse dem Botanischen Verein zur Verfügung. Der Botanische Verein bringt in die Zusammenarbeit mit dem NABU die botanischen Erfahrungen seiner Mitglieder sowie die ihm verfügbaren floristischen Daten ein. Er beteiligt sich an der Ausarbeitung botanischer Gutachten, soweit deren Anzahl in einem zu bewältigenden Umfang bleibt.

§ 3

Die Arbeit von regionalen botanischen Arbeitskreisen bzw. Ortsgruppen wird durch beide Verbände unterstützt und gefördert. Diese Gruppen entscheiden selbstständig über ihre organisatorische Einbindung. Für die jeweiligen Mitglieder wird eine Doppelmitgliedschaft in beiden Vereinen empfohlen.

§ 4

Bei der Gefährdung von Gebieten mit besonderem botanischen Wert stimmen sich beide Verbände zu Strategien für die Durchsetzung der entsprechenden Schutzziele und zu einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit ab.

§ 5

Bei der Organisation der jährlichen Botanikertagungen erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Botanischen Verein von Berlin und Brandenburg und dem NABU Brandenburg. Diese Veranstaltungen werden durch den NABU Brandenburg im Rahmen der haushaltstechnischen Möglichkeiten finanziell unterstützt.

§ 6

Zur besseren Kommunikation erfolgt ein regelmäßiger Austausch von Fachpublikationen und Verbandsinformationen. Zu beiderseits wichtigen Themenbereichen werden gemeinsame Publikationen angestrebt.

§ 7

Ergänzung bzw. Veränderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nicht davon berührte §§ dieser Vereinbarung bleiben bestehen.

§ 8

Die Vereinbarung gilt für ein Kalenderjahr. Gibt es von einem Partner keinen schriftlichen Einspruch bis 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Potsdam, den 20.5.1994

Dr. Hartmut Kretschmer
 Naturschutzbund Deutschland
 Landesverband Brandenburg e.V.
 1. Vorsitzender

Dr. Dieter Benkert
 Botanischer Verein von Berlin
 und Brandenburg, gegr. 1859 e.V.
 Vorstandsmitglied